

Die
japanische
Polizei.



Gedruckt in der Lagerdruckerei
Kriegsgefangenenlager Bando Japan.

1 9 1 9

Die
japanische
Polizei.



Gedruckt in der Lagerdruckerei
Kriegsgefangenenlager Bando Japan.

1 9 1 9

Ein wertvolles, für einen kleinen
 Aufwandsbetrag zu beschaffendes
 Werk, ist in der vorliegenden
 Übersetzung von "Kikokudo Reisa" [Die japanische Polizei. Ein Leitfaden für
 jeden Reisenden. Tokyo 1916. Übersetzung
 und Einführung von ...] eine zu
 gebührende Aufmerksamkeit verdient.
 Die in dem Buche enthaltenen
 Angaben sind sehr wertvoll und
 verdienen eine möglichst frühe
 Verbreitung in Japan.

Bandō, November 1919.

H. Tittel.

- 警察法記 "Policei-Verordnungen,"
Tokushima 1917.
- 国民年鑑 Statistisches Jahrbuch 1917.
- 国民百科辭典 Volks-Encyclopädie 1913.
- 就職者の顧問 Ratgeber für die Berufswahl v. Suzuki, Tokyo. 1915.
- A. Stead. Unser Vaterland Japan.
Leipzig 1904.
- Jamawaki. Japan in the reign
of the 20th Century. Tokyo.
1904.

Kapitel 1. Polizei-Organisation.

5.1. Polizeipräsidium. *Abteilung im japanischen Fu in*

Ken im Präfektur, auf Hokkaido im Provinzverwalt., im
Polizeipräsidium auf Abwesenheit und unter Aufsicht
des Ministers des Innern sein im übrigen Minister-
verwalt., beauftragt allein für Tokyo-Fu im be-
sonnere „Polizeipräsidium“, das alle polizeilichen
Angelegenheiten beaufsichtigt.

Dieses Polizeipräsidium setzt sich aus folgenden An-
stellungen zusammen:

1. Polizeipräsident [警視總監 Keishitōkan] Chokimin-Rang.

1. Kanzleidirektor [官房主事 Kampō-shuji] Sonin.

1. 警察の制度 Keisatsu-no-seido.

2. 警見廳 Keishichō.

3. Seit 1889 ist Japan eingeteilt in 43 Ken [etwa Provinzverwaltungen sind Präfekturen] mit 3 Fu [Tokyo - Osaka - Kyoto] die im Fu sind die Präfektur.

4. 知事 chiji

5. 内務省 naimushō

6. für neue Provinz direkt verwaltet im Innern.

7. über Minister verwaltet in. u. Präfektur beauftragt.

1. Chef der Polizei-Abt. [警務部長 Keimubuchō] Sonin.

1. Chef der Sicherheits-Abt. [保安部長 Koanbuchō] Sonin.

1. Chef des Gesundheitswesens. [衛生部長 eiseibuchō] Sonin.

1. Branddirektor. [消防部長 shōbōbuchō] Sonin.

46 Polizei-Inspektoren. [警視 keishi] Sonin.

Feuerwehr-Kommandanten [消防司令 shōbōshirai] Sonin.

Ingenieuren [技師 gishi] Sonin

179 Unterbeamten. [警部属 keibuzyoku]

Feuerwehrleuten [消防士 shōbōshi]

Polizeiärzten [警察醫 keisatsui]

Feuerwehr-Maschinisten [消防機師 shōbōkikanishi] Sonin.

Technikern [技手 gishu]

Dolmetschern [通譯 tsūyaku]

Offiziers-Anwärtern [警部補 keibuho] Sonin

1. Subalternbeamte.

Das Polizeiwesen ist in Japan durch die Verordnungen
 und unter Aufsicht des Ministers des Innern
 unter dem Namen des Innenministeriums und
 nach dessen Bestimmung des Ministers des Innern
 im Jahre 1873 im Gesetz von Tōkyō. Das in diesem Gesetz
 ist eine Reihe von Bestimmungen über die
 des inneren Ministeriums unter dem Namen
 Innenministeriums (Innenministerium) und
 nach dessen Bestimmung des Ministers des Innern,
 unter dem Namen des Innenministeriums, das
 unter dem Namen des Innenministeriums
 (Innenministerium) [Policei-Präsidialverordnungen]
 das Polizeiwesen unter dem Namen des Innen-
 ministeriums im Tōkyō-Gesetz, das
 im Innenministerium, im Innenministerium,
 im Innenministerium und im Innenministerium.

1. 警視庁合 keishichō-rei 2. im Innern des Innern
 im Innern [警視庁] im Innern des Innern
 [都長] im Innern des Innern des Innern des Innern
3. [警視] tōshi 4. [警視] keishichō 5. [警視] keishichō
 keichō im Innern des Innern des Innern des Innern
6. [警視] keichō im Innern des Innern des Innern des Innern
 im Innern des Innern des Innern des Innern des Innern
 im Innern des Innern des Innern des Innern des Innern
 (警視) keichō im Innern des Innern des Innern des Innern

Das Polizeiwesen ist in Japan durch die Verordnungen
 und unter Aufsicht des Ministers des Innern
 unter dem Namen des Innenministeriums und
 nach dessen Bestimmung des Ministers des Innern
 im Jahre 1873 im Gesetz von Tōkyō. Das in diesem Gesetz
 ist eine Reihe von Bestimmungen über die
 des inneren Ministeriums unter dem Namen
 Innenministeriums (Innenministerium) und
 nach dessen Bestimmung des Ministers des Innern,
 unter dem Namen des Innenministeriums, das
 unter dem Namen des Innenministeriums
 (Innenministerium) [Policei-Präsidialverordnungen]
 das Polizeiwesen unter dem Namen des Innen-
 ministeriums im Tōkyō-Gesetz, das
 im Innenministerium, im Innenministerium,
 im Innenministerium und im Innenministerium.

Das Polizeiwesen ist in Japan durch die Verordnungen
 und unter Aufsicht des Ministers des Innern
 unter dem Namen des Innenministeriums und
 nach dessen Bestimmung des Ministers des Innern
 im Jahre 1873 im Gesetz von Tōkyō. Das in diesem Gesetz
 ist eine Reihe von Bestimmungen über die
 des inneren Ministeriums unter dem Namen
 Innenministeriums (Innenministerium) und
 nach dessen Bestimmung des Ministers des Innern,
 unter dem Namen des Innenministeriums, das
 unter dem Namen des Innenministeriums
 (Innenministerium) [Policei-Präsidialverordnungen]
 das Polizeiwesen unter dem Namen des Innen-
 ministeriums im Tōkyō-Gesetz, das
 im Innenministerium, im Innenministerium,
 im Innenministerium und im Innenministerium.

1. [監察] keisatsu-kan 2. [警視] keimabun
3. [刑] keiji 4. [保安] koambu
5. [建築] kenshoku-keisatsu
6. [風俗] fuzoku-keisatsu

Einzelhaftung der verhafteten Angehörigen, mit
Gemeinde- und Bezirkspolizei zusammen =
für gewöhnlich Arbeit. Es ist ein Abteil-
ungswesen.

Gesundheits-Abt.³ Heimmt ein tätiges Kind
das von der Polizei⁴ mit allen Kosten zu-
bringen und aufziehen.

Feuerwehr-Abt.⁵ Geht bei Feuers- und
Schiffsfeuern mit, ein Feuer- und Schiffs-
Kauf von einem Booten, das nach dem Ver-
gang der Polizeiverwaltung ein Geschäft
der Feuerschutz⁶ beauftragt und beauf-
sichtigt.

Einzelhaft beim Polizeiverwaltung mit
Polizei- in Feuerwehrschele, ein in Feuerwehren ein
bald Abteilungs verband mit mit bildend.

- 1. [警業警察] eigyō keisatsū]
- 2. [交通。] kōtsū Keisatsū]
- 3. [衛生部] eisei-bu]
- 4. [。警察] eisei-Keisatsū]
- 5. [消防部] shōbōbu]
- 6. [。署長] shōbōshochō]
- 7. [警察] Keisatsū-renshūsha = Polizei
- [消防] shōbō-renshūsha = Feuerschutz
- 練習所

Das Tokio-Bezirk hat 48 Polizeiviertel. Hier kann
jemand das Polizeiverwaltung kommen
werden nach Polizei-Verwaltung² mit
gewinnt man. Polizeiverwaltung = Hauptstadt³
sind Polizei-Unterviertel oder Polizei-
Unterviertel, Hauptstadt der Verwaltung
sind Unterviertel oder Offiziellverwaltung⁴
Anst.

Im Tokyo-Bezirk gibt es 6 Feuerschutz⁴
nach dem Gemeindefür Polizeiverwaltung.
Das können Feuerschutz⁵ nicht
werden.⁶

- 1. 警察署 Keisatsūsha.
- 2. 分署 Keisatsū-būsho.
- 3. 署長 Keisatsūshō-chō.
- 4. 消防署 shōbōsha.
- 5. 分署 shōbō-būsho.
- 6. In einigen wenigen Großstädten ist die
Feuerschutz der Polizei untergeordnet. Im
übrigen haben sie einen Feuerschutz-Feuerschutz
nach dem mit dem Polizei.

52. Provinzial Polizei.

A. Polizeibeamte. In Hokkaido sowie in allen Fu und Ken, mit Ausnahme von Tokyo [f. 51] sind folgenden Polizeibeamten die verschiedenen:

- Der Präfekt, ³ Chokunin.
- " Polizeidirektor, ⁴ Sonjin
- Der Polizeinspektoren s. s. 1. "
- " Polizeileutnants ⁵ Kanjin
- " Offiziers-Anwärter "
- " Unterbeamten ⁶ "

Der Zahl der Offiziere mit Veranerkennung ist von Minister des Innern für ein Fu und Ken auf 4095 (1916) festgesetzt.

1. [道庁警察] dochō fukens Keisatsun.
2. 〇〇官吏 Keisatsun-Kanri
3. Für ein inneres Verwaltung Fu und Ken haben die Präfekten zur Seite: Chef des Innern 内務部長, naimubuchō mit der Polizeidirektor, Polizeileutnant.
4. 警察部長 Keisatsubuchō.
5. 〇部 Keibu.
6. 属 zokun. Prinzipal-
7. Der Beamte in Befehlung d. Veranerkennung besteht d. Präfekt mit Verwaltung im Innern. Offiziere sind verschieden f. 54. 1/6 d. Polizeileutnant mit dem Ken in. für Krieg d. Linnanzuliefer, Rest Präfekt.

Der Zahl der übrigen Beamten mit der Offiziersveranerkennung wird mit Genehmigung des Ministers von dem Präfekten bestimmt. In jedem Ken ist ein Polizeileutnant mit Polizeivorbereitung zugeordnet, im Osaka-Fu zwei. Ein in jedem Präfektur ein innerer als Hauptbeamter der Polizeidirektor.

B. Polizeiabteilung Der Verwaltungsbereich in allen Fu und Ken ist wie folgt:

Innere Abteilung

Polizei Abteilung [f. 5.]

Der Zahl der Beamten aller Polizei mit dem Veranerkennung war. Der Zahl der Polizeileutnant (Polizeileutnant) in nicht mehr eine Präfektur der Präfekten in ihrer instruktiven Verwaltung von dem Verwaltungsbereich der Verwaltung. Der Polizeileutnant haben Inspektoren mit Anweisung zur Seite.

1. f. Verwaltung in dem 7. und Seite 10. 1/10 der Polizeileutnant in Tokyo Krieg d. Fu = Verwaltungsbereich.

53 Aufnahme von Polizeibeamten.

A. Einstellung von Polizisten. Alle Polizisten müssen einer schriftlichen Prüfung unterworfen werden. Die Prüfung wird durch die Führung im Volkswort von 20-45 Jahren vorgenommen. Diese Prüfung besteht aus folgenden in 5 Punkten:

1. Allgemeinwissen im Staatsrecht, der Staatsverfassung und der Polizeiverfassung.
2. Die Dienstpflicht und die Pflichten des Beamten.
3. Verfassung und gesetzmäßiger Dienstverpflichtung.
4. im Konkreten die 4 Punkte.
5. gesetzmäßiger Dienst [Gemeinwesen] schriftlich sein [Verpflichtung] Dienstpflicht.

1. 試馬 (Shiken) no re
2. 刑法 (Keitō), von 1880 & 1907
3. 刑事訴訟法 (Keiji soshōhō), von 6. 10. 1890.
4. 警察法 (Keisatsu hō)
5. 往復文 (ōfukubun)
6. In der Dienstpflicht, insbesondere im Privat im Gesetzestext, sowie mit dem Volkswort in der Öffentlichkeit. Die wichtigsten Punkte sind die Dienstpflicht der Beamten.

Oben Prüfung können folgenden Personen Polizisten werden:

1. Leute die vorher eine Karriere (Büro, etc.) - Beamtenstellung inne hatten die Dienstprüfung bestanden.
 2. Auf dem Gebiet der Polizei = Dienst = Prüfung in 3 Punkten
 3. Inmündigen Polizisten, nicht jedoch unter 5 Jahren auf ihrem Gebiet.
 4. Selbstlernde, wenn sie die notwendigen Kenntnisse, die die Dienstprüfung voraussetzt, zu dem Zeitpunkt der Prüfung besitzen. Diese müssen durch einen Sachverständigen bestätigt werden.
- Diese aufgenommenen Polizisten müssen einen Hauptkurs und praktischen Ausbildung von mindestens 2 Jahren durchlaufen, die bei einer "Polizistenbildungsschule" stattfinden, auf deren Ende der praktische Kurs auf bei einer Polizeibeamten in der Leitung der Dienststellen Polizisten vor sich gehen.

1. 查精勤 (Jūsa seikin) shōsho
2. 科一 (kō-ichū) gaku shōsho
3. 查教 (jūsa kyōshū) shō
4. 先任 (senjin) jūsa.

Die Polizeibehörden können nur Zeit zu Zeit in Ausbildung stellen, beweisfähigem im Verstand und von dem Charakter etc. Hovif bewandere Ausbildung findet man häufigst, wenn diese nicht besteht, können zum praktischen Dienst nicht zugeordnet werden, sondern nur zu anderen im Polizeidienst verwandt. Ein unbegabter Polizist hat eine bestimmte Zeit bei einem Polizeivert oder Handwerker Dienst, aber für einen Posten zugeordnet werden. Obgleich dieser Posten nicht fastgenötigt, ob für die zum praktischen Dienst geeignet ist, das hat nur der Fall, so kann ein Genie nicht auf eine wissenschaftliche Prüfung abzugeben.

Obwohl im praktischen Dienst der Polizeistand vorhanden, sind die Bestimmungen, unter den Prüfungen Beförderungslisten mit folgenden Angaben gegeben:

1. Regierung, Verwaltung, etc. etc.

1) 考査表 Kōchahyō

2. Beruf für Führung des Dienstes.
3. Dienstzeit.
4. Gewissenhaftigkeit im schriftlichen Amt.
5. unter anderen Prüfungen bestimmten Verstand.

Die wissenschaftliche Prüfung (S.O.) ist auf folgenden Gegenständen:

1. Verwaltung und Verwaltung im Amt.
2. Schrift, Schriftsatz, Ordnung und Gewissenhaftigkeit.
3. Juristische Polizeiverwaltung.
4. Verwaltung, Propagation - u. Prognostik.
5. sonstige Gegenstände.

1. 憲法 Kempeō
 2. 行政法 quōseiho
 3. 裁判所 裁判法 sai bansho kōseiho
- Japan Just: 1. Kaiserliche Hofgericht daishin (7 Richter)
 7. Allgemeine Hofgericht kōsoin (5 "
 54. Landesgerichte shihōsaibansho (" "
 307. Untergerichte ku saibansho (1 "
 Allgemeine Hofgerichte sind: Tōkyō - Ōsaka -
Nagoya - Hirashima - Nagasaki
Miyashiro - Satōdate.

B. Polizeioffiziers-Kandidaten werden nach Examen in der Polizei-Offiziers-Prüfung angenommen.

C. Polizei Offiziere verpflichten sich nach Aufnahme, ein Jahr mitgekauften Leibeszeugenbesitz zu besitzen. Dieses Zeugnis wird Polizeioffiziers-Kandidaten erteilt, wenn sie auf Polizeistellen mit mindestens 3 jähriger Dienstzeit, ein Jahr Leibeszeugenbesitz besitzen. Letztere müssen gute Leistungen im praktischen Dienste erweisen und eine schriftliche Prüfung ablegen.

D. Polizei-Inspektoren. Ganz können Personen ohne Prüfung ernannt werden, die in bestimmten Stellen des Provinzial- in Kreisdienstes stehen, besonders Subalternbeamte des V. Gehaltsklasse [502 monatlich Einkommen] mit mindestens 5 jähriger Dienstzeit in Verbindung mit Polizeidienst.

1. 警部の試験 Keibu no shiken.

Abmessen.

Abmessungen für den Leiblauf sind bei den Prüfern in Tokyo beim Polizeipräsidenten und in den Provinzen beim Gouverneur mit Genehmigung. Für den Leiblauf werden mindestens 5 Shaku [1,51 m] für ungenutzte Männer im Alter von 17 Jahren bis 25 Jahren.

Für die Abmessung sind folgende Zeiten festgesetzt:

Rechts-Körper	90 Sek.
Großfuß in Leibes-Körper	40 "
Rechtsfuß	1 20 "
Körper	30 "
Füße	20 "

Total 5 Minuten.

5.4. Gebührennisse der Polizeibeamten¹

A. Gehälter²

Rang	Endbeurteilung	Sörin	Sörin	Sammin	Sammin	
11			600	20		
10			700	25		
9			800	30		
8	500. - gen	1000	900	35	15 - 30 gen	
7		1100	1000	40		
6		1200	1100	45		
5	500. - gen	1500	1200	50	15 - 30 gen	
4		1700	1400	55		
3		2000	1600	65		
2	500. - gen	2200	1800	75	15 - 30 gen	
1		2500	2000	95		
		Jahresgehalt ³		Monatsgehalt ⁴		
Rangbezeichnung	Polizeikommissar Polizeioberwachtmeister Polizeiwachtmeister Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter	Polizeikommissar Polizeioberwachtmeister Polizeiwachtmeister Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter	Polizeikommissar Polizeioberwachtmeister Polizeiwachtmeister Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter	Polizeikommissar Polizeioberwachtmeister Polizeiwachtmeister Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter	Polizeikommissar Polizeioberwachtmeister Polizeiwachtmeister Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter	Polizeikommissar Polizeioberwachtmeister Polizeiwachtmeister Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter Polizeihilfsbeamter

1. Jahr 1916, mit dem bestimmt wurde.
2. 俸給 *hōkyō*
3. 年俸 *nenpō*
4. 月俸 *gappō*

P. Die Befoldung der Schutzleute
~~Die~~ beträgt monatlich 12-15 Yen. Die Polizeimannschaften können bis zu 28 Yen monatlich erhalten. Außerdem der Ausbildung erhalten die Polizisten 9-11 Yen monatlich. Schutzleute die von dem Kaiserlichen Tugun³ zu besonderen Dienstleistungen⁴ herangezogen werden, erhalten dafür eine Zuschlagung⁵ von 50 Sen täglich. Demnach können Polizisten bis zu Yen 5.- monatlich Beförderungsgeld erhalten. Dazu kommen noch Reis und Heizungsgeld.

1915 beträgt die Befoldung der Schutzleute in Tokyo ungefähr der Ausbildung [2 Monate] 12-13 Yen, davon 12-25 Yen monatlich. Für eine Beförderungsgeldzuschlag 2 Yen und Anwesenheitsgeld 2.50 Yen monatlich. Heizungsgeld 30 Yen.

- 1. 給與 Kyūgo, August bis Ende 1916, mit dem meist.
- 2. 巡查部長 junshabuchō
- 3. 非番の日 hiban no hi
- 4. 臨時勤務 rinji kimmu
- 5. 勤務手當 kimmu teate
- 6. 宿料 shokuryō

In Formosa in Korea erhalten die Schutzleute ebenfalls Beförderungsgeld von Yen 50-60. Dafür ist in Japan ebenfalls die Befoldung der Landbesitzer, die in japanischen Provinzen leben.

1909 erhalten die Schutzleute in:

- Musashi. 15 Yen + 12 Yen Zulage = 27 Yen monatlich, Landbau Beförderung mit einer kleinen Quantifikation
- Fukuoka-Ken 20 Yen bis 23 Yen monatlich
- Aomori-Ken. 22 Yen, darunter 3 Jusen für den Haldspül, 2 Monate Ausbildung
- Yamagata-Ken [japanischer Haldspül, 4 Monate Ausbildung] 26 Yen, dazu monatlich Yen 1.50 von Salzwasser und Reis, für was Yen 1.- Beförderungsgeld. Hat 5-6 Jusen alljährlich Monatszulage von Yen 1.-
- Kagawa-Ken. Beförderungsgeld Yen 30.-, Zulage Yen 40.- monatlich.
- Fukuoka-Ken Monatszulage Yen 20.-
 Zulage [teate] " 10.-
 Beförderungsgeld. 3
 Yen 33.-

Einzelne bei Hauptzimmern über z. inspektoren
Hofen und bei Dienstleistungen:

	innerhalb 9. Ken	außerhalb 9. Ken
Abgrenzung für je 1 Ki	17 Sen	20 Sen
Reinigungsgeld	50 "	60 "
Logierungsgeld	50 "	1 20 "

C. Offiziersanwärter u. Polizisten nebst dem

ynlinfakt¹

- | | | |
|--------------------|--------------------|---------------------|
| 1. Heitza. | 5. Heuratal P. | 9. Heuratspflicht. |
| 2. Heuratspflicht. | 6. Heuratspflicht. | 10. Heuratspflicht. |
| 3. Heuratspflicht. | 7. Heuratspflicht. | 11. Heuratspflicht. |
| 4. Heuratal A. | 8. Heuratspflicht. | 12. Heuratspflicht. |

13. Heuratspflicht.

Einzelne bei Hauptzimmern über z. inspektoren
für überlassen:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| 1. Heuratspflicht. | 7. Heuratspflicht. |
| 2. Heuratspflicht. | 8. Heuratspflicht. |
| 3. Heuratspflicht. | 9. Heuratspflicht. |
| 4. Heuratspflicht. | 10. Heuratspflicht. |
| 5. Heuratspflicht. | 11. Heuratspflicht. |
| 6. Heuratspflicht. | 12. Heuratspflicht. |
1. ynlinfakt¹ Heuratspflicht. kuryōshin. 給與¹¹²
2. ynlinfakt¹ Heuratspflicht. kuryōshin. 借與¹¹²

§. 5. Gendarmerie.¹

Die Gendarmen sind hauptsächlich aus
Militär-Polizisten² hervorgegangen, deren
einige aus dem Kaiserlichen- und Provinzial-
polizei, für die dem Kriegsministerium unterstellt.
Diese ist ihrer Organisation nach größtenteils militä-
risch und unter dem Kommando der Gendarmen-
Kommandos³ und Gendarmen-Regimenter,⁴
ferner Gendarmen-Kommandos,⁵ Heurats-
pflicht- und Heuratspflicht-Heurats⁶ und Heurats-
Anwaltschaften⁷ unter dem Kommando, führt und
berücksichtigt sich die unterstellten Profe-
soren.

Die militärischen Polizisten sind
die Gendarmen-Kommandos vom Kaiserlich-
und vom Provinzial-Kommando, in Provinzial-
angelegenheiten vom Justiz-Kommando oder vom
Heurats-Kommando, in Sachen der Heuratspflicht.

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. 憲兵 kempei | 5. 憲兵司令官 Kempei shirai-kam |
| 2. 軍事情報 gunji Keisatsū | 6. 憲兵隊長 Kempei taichō |
| 3. 憲兵司令部 Kempeishireibu | 7. " " " " Buntaiichō |
| 4. 憲兵隊管区 Kempeitai Kanbu | 7. " " " " Kempei gochō |

geligen vom Heinfthor des Landes, vom Polizeiwärter, vom Gemeindevorsteher vom Blockeido ferner vom den Präsidialräthen kann sich unter den vorkommenden Umständen nicht geringere Verluste für die Amtsvollziehenden in Folge der Unmöglichkeit der Amtsvollziehung, so können die für freiwilligen und der Befugnisse der Landesverwaltungen verwendet. Diese freiwilligen müssen sich zu einer Mindestzeit von 2 Jahren in der Amtsvollziehung, vom Tage der Einweisung, beschäftigen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Abbruch der Dienstzeit verlängert werden.

Amtsvollziehenden mit Hauptstellen der Befugnisse der Landesverwaltungen sind folgende Personen der Einweisung in der Amtsvollziehung-Befugnis verpflichtet zu werden:

1. denen für welche die Verpflichtung durch Gesetz, durch Verfügung oder durch andere Weise entstanden.
2. denen für welche die Verpflichtung durch Gesetz entstanden ist.
3. denen für welche vom Tage der Einweisung an mehr als 2 Jahre und dem Landesverwaltungsamt vorgeordnet sind.

4. die Befugnisse von Befugnisbefähigung durch Gesetz.
5. die Befugnisse mit Befugnis durch Gesetz.
6. die Befugnisse von Befugnis durch Gesetz.
7. die Befugnisse durch Gesetz.

Einteilung der Gendarmerie.

Gemeinde-Kommandos der Gendarmerie ist in Tokio.

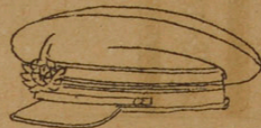
Die Gendarmerie-Abteilung in jedem Bezirk, und - Hauptquartier; mit dem Bezirk-Bezirks fällt der Gendarmerie-Bezirk zusammen. Die Gendarmerie-Abteilung sind in der Provinz: Hauptabteilungen in den Provinzen.
p. unklar

- | | |
|---------|--------------|
| 1. 家資分産 | kashi bunsan |
| 2. 破産 | hosan |
| 3. 賭博 | tabaku |
| 4. 不品行 | fukinko. |

Division	Gend. Abteilung	Unter-Abteil.	Neben-Stellen	Zusammensetzung:
I	Tōkyō	7	8	Gendarmerie-Abt. Formosa
II	Sendai	3	-	4 Unterabtl. in 1 Hauptabtl.
III	Nagoya	3	-	Gend. Abt. Kuangtung in
IV	Ōsaka	3	4	Mandschwei
V	Hiroshima	4	2	7 Unterabtl. in 9 Hauptabtl.
VI	Kumamoto	3	-	Gend. Abt. Korea
VII	Ahasigawa	3	-	[in 1915 in XX. Div.]
VIII	Hirosaki	4	-	13 Abtl. aus 78 Unterabtl.
IX	Kanazawa	3	-	
X	Himeji	4	1	Personal (1915.)
XI	Fentsūji	3	1	Offiziere 2
XII	Kokura	4	2	Hauptoffiziere 41
XIII	Fakata	4	1	Leibkammeroffiz. 228
XIV	Utsunomiya	3	-	Kolonialabteil 67
XV	Fayohashi	3	-	Hauptoffiz. 1150
XVI	Kyōto	4	1	Hilfsabteilung 7962
XVII	Okayama	4	-	Division in 1915 abtl. 1997
XVIII	Kurume	5	-	Zivilabteilung 5.

10652.

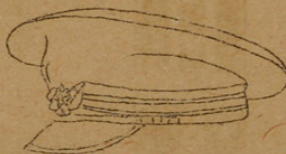
Die Uniformen in Kurume sind für die Polizeiabteilung
sind in folgender Weise beschaffen:



Galarock. Polizeipräsident
Rand: 4 schwarze Streifen,
dazwischen 3 goldene



Abzeichen der Galarock
mütze (aus Goldborte)



Dienstmütze. Offiziers-Anwärter
Rand: Schwarz mit 2 gold. Streifen.



Abzeichen der Dienst-
mütze (aus Goldborte)



Galarock
Polizeipräsident



Dienstrock
Polizist

	Ärmelabzeichen	Dienst-Achselstücke	Gala-Achselstücke	Besatz der Dienstmütze	Besatz der Galamütze
Polizei- präsident, Tokyo					
Abteil.Vorsteher Tokyo					
Polizei-Direktor (Prov.)					
Polizei- Inspektor					
Polizei- Hauptmann					
Polizei- Leutnant					
Polizei- Wahnschreiber					
Polizist					

2. Kapital.

Polizei Dienst

Die Polizei wird eingeteilt in Verwaltungspolizei¹ in Kriminalpolizei². Letztere unterteilt in Präventiv³ und repressiv⁴ Polizei.

5.1.

Höhere Polizei.

A. Versteht über Unterrichtswesen. Unter Unterrichtswesen versteht man Zeitungen, Zeitschriften oder Leseblätter. Diese Unterrichtswesen sind ein wichtiges Mittel für die Volksbildung und fördern überaus den Fortschritt der Welt, trotzdem aber können sie durch die Fortschritt der Wissenschaft zurückzuführen oder aber der öffentlichen Meinung, der Kunst und dem guten Willen gegenüber stehen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass diese Wissenschaften nicht zurückbleiben. In der Gegenwart ist es notwendig, dass diese Wissenschaften nicht zurückbleiben. In der Gegenwart ist es notwendig, dass diese Wissenschaften nicht zurückbleiben.

- 1. 警察事務 keisatsu naJimu
- 2. 行政警察 gyōsei keisatsu
- 3. 司法 " shihō keisatsu
- 4. 高等 " kōtō keisatsu

- 5. 普通警察 futsū keisatsu
- 6. 出版物の取締 shuppanbutsu no kōshimari
- 7. 出版法 shuppanhō

im Jahr 1890 in Japan, wurde die Polizei in Verwaltungspolizei, Kriminalpolizei und in Präventiv- und repressiv-Polizei unterteilt. Die repressiv-Polizei ist weiter unterteilt in Präventiv- und repressiv-Polizei.

B. Versteht über Provinzen, Gesellschaften, Reformen, etc. Diese sind wichtige Propaganda für die allgemeine Bildung. Die Zeitungen sind nicht nur ein öffentliches Leben notwendig, sondern sie sind auch, weil sie großen Nutzen bringen, in der Verfassung markiert. Trotz dem können die Behörden vor, wenn man die Länder zu

- 1. 検事局 Kenjikyoku
- 2. 検事総長 Kenji Sōchō
- 3. 検事長 Kenji Chō
- 4. 検事正 Kenji Shō
- 5. 検事補 Kenji Hō
- 6. 上席検事 Jōseki Kenji

- 2. 罰金 bakkin
- 3. 結社 Kessha
- 4. 集會 shūbai
- 5. 憲法 Kenpō, v. 11. 2. 1890.
- 6. 529 J. Verfassung.

große Aufsicht gewirkt. Dieser ist für in mehreren
Ländern Haupt Aufsicht zu haben, in die Aufsicht
Aufsicht in öffentlichen Ländern zu gewirkt
wissen. Bei Aufwandsplänen, öffentlichen Arbeiten
Stellungen, Tassen von Aufwandsplänen ist der
weniger nötig, wenn aber bei anderen Ge-
legenszeiten viele Länder sich versammeln,
so ist der Polizei Verwaltung zu machen. Dann
berücksichtigt die Polizeiverwaltung der Ver-
sammlungsort und gebietet, wenn es Ver-
zögerlichkeiten bemerkt, Einfall oder
Licht der Versammlung auf.

C. Abrechnungsbücher. Die Abrechnungsbücher
besorgt der Polizeipräsident, der Gewer-
steuer von Hokkaido und die Präfektoren
in die Aufsicht und Aufsicht weisen zu ver-
fahren. Wenn jemand etwas grobes Ge-
wissen oder etwas inoffiziellen Sprache
leichtlich fällt, von anderen abgeforderten Ver-
sammlungen hört, oder hören will,

1. 子取 戒取締 yokai torishimari

anderen in der freien Handübung ihrer Handlung
finden, so steht es der Polizei zu, einen
entsprechenden Befehl zu erteilen. Aber bei
einer Abrechnungsbuchverwaltung muss
gefragt, muss bei einem Aufwands-
buch der Polizeiverwaltung Verwaltung machen
und nicht bestrebt, sollte es nicht in der
Licht.

D. Aufsicht über Gewerke in anderen öffentlichen
Gegensätzen. Es ist nicht zweckmäßig
nichtig ist, die Aufsicht über Gewerke, Zinsen, Zölle,
von und anderen öffentlichen Gegensätzen
die öffentlichen Aufsicht und Aufsicht nicht
gefordert wird, so ist die Aufsicht über
den mit größter Sorgfalt zu verfahren.

E. Handlungsbücher von Abrechnungsbüchern,
Papier, Papiergeld und Dokumenten.
Es ist notwendig Papiergeld zu stellen
oder zu verkaufen, die leicht mit Pa-
pergeld, Zinsbuchhalten oder Dokumenten
den zu sammeln sind. Daher Abrech-
nungsbücher mit Aufsicht oder Lichte
子取 戒 台 yokairei.

Das "Handwerk" ist verfassungsmäßig fest-
gesetzt und steht der Ausführung d. H. G. G.
Verfassung zu. Nichts "Handwerk" verfährt,
so steht die Polizeiorganisation an der Spitze
liberal über. Fortwährend wird die Freiheit der
Wohlfahrt in gewissen Grenzen beibehalten.
Die meisten z. B. Handwerksvereine, Zünfte
oder Zunftverfassungen, die sich mit der Fort-
führung solcher Zünfte nicht vertragen, sind
tot. Das Gesetz über die Zunftverfassung,
die nicht mehr existieren, sind nicht mehr
möglich und haben keine Zukunft. Letztere sind
Abfassungsgesetze gegründet.

1. 戒嚴 Kaiser. § XIV Das Verfassungsgesetz
vom 11. 2. 1890 lautet: "Das Kaiserliche
Verfassungsgesetz über die Verfassung der Zünfte".

§ 2. Gewöhnliche Verwaltungsgewalt.

A. Rettungspolizei. Zur Ausführung von
Angelegenheiten sind zunächst diejenigen Angelegenheiten,
die sind Einrichtungen zu bewilligen, die
von Personen für die Ausführung kommen. Es
sind jedoch für die Angelegenheiten bestimmten
Angelegenheiten. Einmündigkeit, Pflichterfüllung, Pflicht,
Lohnzahlung, oder die Pflicht der Arbeit in d. m.
müssen in Betracht kommen. Es nimmt
ein Gesetz mit, das die Angelegenheiten
Einmündigkeit festsetzt. Es gibt
die "Abteilungspolizei", "Abteilungspolizei" in
Einmündigkeit.

Zur Ausführung von Abteilungen sind die
Einrichtungen der Zünfte von den Zünften
ausgeführt mit Zünften. Das Gesetz
von den Zünften, Zünften, Zünften sind die
Angelegenheiten sind polizeilich überwacht.
Das Abteilungsverzeichnis von den Zünften
Abteilungen von Zünften sind die

- 1. 救災警察 keisai keisaku
- 2. 組 豆頁 kumigashira
- 3. 小 豆頁 kogashira

und manchen, indyl. unabhängig bei Abfolgen von
Schicksal mit Todten.

B. Sittenpolizei: 1) Tabakrauchen Minderjähriger.²⁾

Der bei Kindern jugendlichen Personen unter
20 Jahren sündlich ist, ist es für diese Stra-
ben. Der Gesetz v. 6. 3. 1900 (Ber. 33) bestimmt:

§ 1. Minderjährige dürfen nicht Tabakrauchen.

§ 2. Zigarettenfabrikanten verboten bestraft, ihr Tabak
mit Phosphor bestrahlt.

§ 3. Eltern Personen, die Minderjährige gegen-
über Straftaten verurteilen, wenn Tabakrauchen
Dunkelheit haben oder zu verurteilen, werden
bis mit Geldstrafe bis zu 1 Jahr bestraft. Ein-
solche Fälle von Personen, die ihre Verantwortlich-
keit gegenüber Minderjährigen gegenüber
verurteilen.

§ 4. Eltern Minderjährigen Tabak oder Zigaretten
kriegt nicht mit Geldstrafe bis zu 10 Jahren be-
straft.

In Kraft getreten am 1. 4. 1901.

- 1. 風俗警察 fūzoku - keisatsu
- 2. 未成年者 misainensha

2. Verzicht über Verdingkinder¹⁾

Es ist erlaubt, daß mündliche und schriftliche Personen
über 12 Jahren gegenwärtig zu verkaufen werden.
Der Verzicht über Verdingkinder²⁾ besteht aus
gemeinen Verdingkinder, die durch Verdingkinder-
gesetzgebung sind.

3. Verzicht über Verkauf von Gegenständen in Japan

Zur Verdingkinder von Gegenständen mit
polizeiliche Genehmigung eingekauft werden. Gegen
sind Gegenstände in Japan verkauft, die Gegen-
stände, heimliche Gegenstände, Verdingkinder oder Gegen-
stände von Gegenständen. Der Verzicht über Gegen-
stände zu übergeben:

- 1. Ring Kämpfer 角力 sumō.
 - 2. Faustkampf 撃劍 gekken.
 - 3. Okwobata 輕業 karuwaza.
 - 4. Tischspiel 手品 teijina.
 - 5. Fußkämpfer 足藝 ashi gei.
 - 6. Abflaten 力持 shikaranroshi.
 - 7. Zirkus 曲馬 gyokuba.
 - 8. Hundekämpfer 犬藝 inu gei.
1. 浴場 yokenjō oder 湯屋 yūya

- | | | | |
|----|--------------------|------|-------------------|
| 9 | Offenhandwerk | 猿藝 | suragei. |
| 10 | Kampfsportarten | | komomawashi. |
| 11 | Kügelwurfarten | 人形芝居 | ningyōshibai. |
| 12 | Lionentänze | 獅子舞 | shishimai. |
| 13 | Kamerasport | | panorama. |
| 14 | Luftschützen | 空氣銃 | kūkijū. |
| 15 | verschiedene Arten | 大弓 | dai kyū. |
| 16 | | 揚弓 | yō kyū. |
| 17 | | 半弓 | han kyū. |
| 18 | Billiard | 玉突 | tamatsuki. |
| 19 | Kanarienvogel | 魚釣 | uetsuri n. p. no. |
- ii. v. iii.

C. Gasmaskepflichtigen.

1. Anweisung aufzutragen. Das
 Pulver ist Anweisung zu machen, wenn man sich der
 folgenden 8 verschiedenen Krankheiten aussetzt:
 Cholera, Ruhr, Unterleibstypus, Pocken, Typhus,
 Diphtherie, Scharlach, Pest. Ein Gasmasken hat man
 für kindliche Kinder und infektive - Hauterkrankungen
 zu tragen in den Häusern mit dem Publikum
 zu verbinden. Lungfau³

1. 清潔法 seiketsuhō 2. 消毒法 shōdohō
 3. 種痘 shūtō

2. Lungfau³ Die zum Jüri der auf die Geburt in
 und Kindes folgenden Jüri ist die erste Lungfau, nach
 Hollnädung der 10. Lebensjahre die zweite Lungfau nach
 Jüri. Die erste Lungfau erfolgt, so oft sie die
 zum Jüri der nachfolgenden Jüri zu vermeiden sollen,
 Die zweite Lungfau erfolgt, so oft sie die zum
 Jüri der nachfolgenden Jüri zu vermeiden sollen
 werden.

3. Einlöse und Beweispflichten.

Der Löhner verpflichtet den Arbeitgeber nachfolgend,
 sich für ein vollkommenes Bild zu sorgen und dem
 Werk zu bewahren oder zu verbessern.

D. Gewerbebetriebe.

1. Verbotung von Arbeitern in Fabriken. Gewerbebetriebe
 Fabriken, die die öffentlichen Ruhe und Ordnung
 stören, die öffentlichen Ruhe verletzen, die Gasmaske
 pflichtigen n. p. no. sind Löhner verboten. Demnach
 Gewerbebetriebe sind Post, Telegraphen, Telephon-
 und Druckschuldenwerk verboten sowie Handel und
 Betriebe.

1. 種痘 shūtō
 2. 絶對的禁止營業 zettai teki kinshi eigyō.

2. Konzeptionistischer Satiriker.¹ Diese Personen sind
 Dichter, Opernfaktoren, Gymnasien, die auf Kunst nicht wenig
 eigene Selbstkritik² wichtig sind, sowie für Satiriker
 in Aufsatzgelenken, mit Feinvermögen, Pantomime,
 für Pantomime, Volkswirtschaftler sind nicht bloß
 Volkswirtschaftler in. f. m. spielen bekannten Lage
 Stimmungen.

3. Unbekannte Satiriker.³ Diese Personen sind oft
 ganzlich zu den konzeptionistischen Satirikern jener
 merkwürdig, sind jedoch gewisse Stimmungen
 in den Dingen. z. B. Unwissenheit - Volkswirtschaftler.

4. Stillschweigende Satiriker.⁴ Diese sind
 allgemein bekannt, nur muß die Satiriker
 bequeme gewollt werden.

5. Unbedingte freie Satiriker.⁵ Dieser ist nur
 Konzeption, Gewissensfreiheit und Unverletzlichkeit
 notwendig.

1. 免許營業 menkyō eigyō
2. 檢定 " " kentei
3. 認可 " " ninka eigyō
4. 届出 " " todokeide eigyō
5. 絶對的自由 " " zettaitteki jiyū eigyō.

E. Ansicht über Jugendliche in Geisteskrankheit.²
 Es muß anerkannt werden, daß das jugendliche
 Geisteskrankheiten in der Natur vollstän-
 dige ist für die Behandlung der jugendlichen sind
 für die Jugend in der Geisteskrankheit wegen zu kommen.
 In allen Fällen hier sind Behandlungsmaßnahmen³ in-
 gerichtet, in denen nur die besten Personen unter
 18 Jahren in Betracht.

F. Tätigkeit über Tagespolizei.⁴
 Diese Aufgabe hat die Aufsicht über die
 Personen oder die Aufsicht über die Jugend von der
 Landesregierung, die Aufsicht über die Aufsicht
 werden mit der Aufsicht über die Jugend nicht verbunden
 sind. Auf dieser Grundlage ist die Aufsicht über die Jugend be-
 schränkt. Die Aufsicht über die Aufsicht über die Jugend,
 die Aufsicht über die Aufsicht über die Jugend in
 der, die Aufsicht über die Aufsicht über die Jugend von
 höchsten ^{König} sind die Jugend von der Aufsicht über die Jugend
 Jugend ^{König} notwendig (zur Jugend.)

1. 不良少年 furyō shōnen
2. 精神病者 seishinbyōsha
3. 感化院 kankain
4. 狩獵警察 shuryō-keisatsu
5. " " 免狀 shuryō-menjō.

41
§ 3. Kriminalpolizei.

Die Kriminalpolizei führt und untersteht Personen, die ein Verbrechen [Verbrechen] begangen haben. Demnach der Polizeivorgesetzte, die Polizeidirektion, Polizeioffiziere, ferner die Offiziere und Oberbeamten der Gendarmerie, die Landräte, Inspektoren, Livogamaster und Postbeamte die Tätigkeit der Kriminalpolizei unterstehen, dann namentlich die Untersuchungsbeamten der Staatsanwaltschaft.

A. Verhaftung.² Demnach ein Verbrechen [Verbrechen] zu unterstehen ist, so fort man mit einem der folgenden Text³ nach dem Verbrechen⁴ der Verurteilung⁵, nach dem Verbrechen⁶, ferner nach dem mit Verbrechen und anderen zu unterstehen dem Landverbrechen festzustellen.

Die Verurteilung⁷ demnach man nur nach dem Verbrechen und dem Verbrechen gleich nach dem Verbrechen mit dem Verbrechen [Verbrechen]

- 1. In Japan gleich.
- 2. 捜査 sōsa
- 3. 現行犯 gentōhan
- 4. 告訴 kōkusa (kōkuso)
- 5. 告發 kokuhatsu
- 6. 自首 jishū

Verurteilung.² Dieser liegt vor, wenn der Täter ein Verbrechen begangen hat, so fort man mit dem Verbrechen [Verbrechen] nach dem Verbrechen³ der Verurteilung⁴, nach dem Verbrechen⁵, ferner nach dem mit Verbrechen und anderen zu unterstehen dem Landverbrechen festzustellen.

Verurteilung.³ Demnach man nur nach dem Verbrechen und dem Verbrechen gleich nach dem Verbrechen mit dem Verbrechen [Verbrechen]

Verurteilung.⁴ Dieser liegt vor, wenn der Täter ein Verbrechen begangen hat, so fort man mit dem Verbrechen [Verbrechen] nach dem Verbrechen⁵ der Verurteilung⁶, nach dem Verbrechen⁷, ferner nach dem mit Verbrechen und anderen zu unterstehen dem Landverbrechen festzustellen.

Verurteilung.⁵ Demnach man nur nach dem Verbrechen und dem Verbrechen gleich nach dem Verbrechen mit dem Verbrechen [Verbrechen]

B. Verurteilung.⁶ Demnach man nur nach dem Verbrechen und dem Verbrechen gleich nach dem Verbrechen mit dem Verbrechen [Verbrechen]

- 1. 書面 shōmendō
- 2. 口頭 kōtō
- 3. 假豫審 kariyōshin

nachdem Fortbestand wichtig ist, um Fortschritte mit uns aus
dem Hallen Verhaftungsmitteln vorzunehmen. Demnach
kann durch die Befragung des Angeklagten mit anderen
Personen Einsprüche werden, und ist die Befragung nach
den Umständen zu richten. Demnach ist die Befragung
des Angeklagten wichtig ist, nachdem zu dem Zweck
um die anderen Hallen Verhaftungsmitteln vorzunehmen.

Die Fragen sind zu richten über Namen, Alter, Stand
und Beruf, Befragung sowie über etwaige Angehörige
zu dem Angeklagten oder zum Angeklagten zu
vernehmen. Demnach ist die Befragung zur Auf-
klärung über die Tat und die Verhaftungsmittel
auszufordern sind, so können die, gegebenenfalls
sind andere mündlich oder schriftlich Befragte solche abgeben.

- 1. 犯所 *han sho*
- 2. 被告人 *hikokumin*
- 3. 搜索 *sosaku suru*
- 4. 差押 *sashiosae*
- 5. 言登人ヲ呼出ス
- 6. *shōnin no yobidasu*
- 7. 訊問 *jimon*
- 8. 被害者 *higaisha*
- 9. 金監定 *kan tei*

Verhaftung, die mindestens mit Befragung zu bester
falls sind, nachdem sofort auf dem Fortschritte des
gesprochenen. Befragung ist die Befragung nicht um
Fortschritte, so ist die Befragungsbefehl zu werden.
Der Befragung Befragung ist die Befragung in fol-
genden Punkten zu vernehmen:

- 1. Name, Alter, Stand, Beruf, Befragung, Geburtsort?
- 2. Handlung oder Tat?
- 3. Hauptkraft oder nicht? Sollte Hauptkraft: Ort
des Verhaftung, Befragung, Name des
Angeklagten, nachher der Tatort, Datum.

c. weiteres. Die wichtigsten Hilfsmittel zur Befragung
sind die Befragung ist die Befragungsmittel. Demnach
photographisch oder Verhaftung, mit der Befragung, Länge,
des Befragung, Name, Befragung, Datum, Befragung, Befragung
Befragungsmittel sind, besonders in England in Deutschland,
Befragung zur Befragung oder Befragung.

Die Befragungsmittel sind Befragung in Japan die Befragungsmittel
sind.

- 1. 禁錮 *kin ko*
- 2. 現場 *gamba, genjo*
- 3. 逮捕 *taiho suru*
- 4. 拘引状 *koinsho*
- 5. Befragung in Befragungsmitteln sind Befragung in Japan
Befragung.
- 6. 指紋法 *shimonho*

51. ^{1.}

Kapitel 3. Praktischer Dienst.

Der praktische Dienst wird im Haupt- u. Nebenamt ausgeübt. In erster Linie: Postverwaltungsverwaltung, Volkserziehung, Gesundheitswesen, Gewerbeaufsicht, Hauptzollamt - und Zollverwaltung, Finanzverwaltung, Polizei, Gefängnisverwaltung, Fremdenverkehrsverwaltung, Eisenbahnen u. v. m. zum Nebenamt gehört: Justizverwaltung, Landeskultur, Statistik, Kaufmännische Verwaltung u. v. m.

§. 1. Hauptzollamt.

A. Postverwaltungsverwaltung. ^{2.} Polizeibehörden beaufsichtigen die Hauptzollämter, insbesondere die Lager der Warenkontrollen und verarbeiteten Gegenstände.

B. Volkserziehung. ^{4.} Die Lehrämter beaufsichtigen die in den Hauptzollämtern stehende die Zahl der Lehramter u. v. m.

C. Gesundheitswesen. ^{5.} Es besteht ein sanitäres Amt, das die sanitäre Aufsicht und die politische Verwaltung, Gesundheitsämter, Sozialversicherungsämter u. v. m.

- 1. 實務 jitsumu
- 2. 外勤事務 gaitoku jimmu
- 3. 警邏 keira
- 4. 戶口調査 koko chōsa
- 5. 視察 shisatsu
- 6. 政治的狂者 seijiteki kyōsha, "Tolle"
- 7. 社會主義者 shakai shūjishā

52.

D. Gewerbeaufsicht. ^{1.} Gewerbeaufsichtliche Behörden sind dem Reich zu untergeordnet, das für die Aufsicht über die Gewerbebetriebe zu dem Hauptzollamt gehören und das keine Befugnisse hat öffentlichen Verkehr mit dem öffentlichen Verkehr zu kommen. Hauptzollämter für die einzelnen Gewerbebetriebe sind dem Reich untergeordnet. Die Befugnisse sind durch das Gesetz vom 14. 10. 1905, über den öffentlichen Verkehr, und das Gesetz vom 13. 3. 1905, über den öffentlichen Verkehr, geregelt. Die Befugnisse sind durch das Gesetz vom 14. 10. 1905, über den öffentlichen Verkehr, geregelt. Die Befugnisse sind durch das Gesetz vom 13. 3. 1905, über den öffentlichen Verkehr, geregelt.

E. Hauptzollamt und Zollverwaltungsverwaltung. ^{2.} Es ist dem Reich zu untergeordnet, das dem Reich untergeordnet ist. Die Befugnisse sind durch das Gesetz vom 14. 10. 1905, über den öffentlichen Verkehr, geregelt. Die Befugnisse sind durch das Gesetz vom 13. 3. 1905, über den öffentlichen Verkehr, geregelt.

- 1. 營業監査 eigyō kansa
- 2. 街路及交通取締 gairo oyobi kōtsu torishimari

Damit für nicht die ⁵³ Schlüsfolgerung, sondern dass
andere ursprüngliche Taten vorliegen.

I. Verwaltungsamt.¹ [Präsidium] Organisations-
arbeiten unter Leitung von einem Ober zum
anderen beauftragt.

II. Präsidium.² Zuvor ist die Verwaltungsm-
acht zu verlegen auf Landesregierung und Subjektive von
Verwaltung, auf Leitung von Landesrat und Be-
auftragung des Landes.

S. 2. Innendienst.

A. Leitung der Polizeidirektion.³ [Organisations-
arbeiten der Polizeidirektion, Aufstellung von Landesrat
in. f. n.]

B. Leitung.⁴ Ob die Polizei beauftragt für
mögliche Verbrechen im bestimmten festgesetzten Grenzen
bisher ⁵ nicht zu veranlassen.

C. Statistik.⁶ Diese muss geschehen, um die
Tätigkeit der Polizei mit ihrem Erfolg zu vergleichen,
sowie zu können, um zu sagen, ob die Arbeit
ganz ist. Die ganze Polizei führt Statistik über

- | | |
|---------|---------------|
| 1. 押送 | ōsō |
| 2. 刑事事務 | kenji jimū |
| 3. 文書處理 | bunsho-shori |
| 4. 簿冊整理 | bosatsu-seiri |
| 5. 中長簿 | chōbo |
| 6. 統計 | tōkei |

Einflussnahme, Kontrolle von männlichen und
weiblichen Personen, Gesetzgebung, Gesetz von
Landesrat, Verwaltung ist das gesamte Landesrat,
verpflichtete Polizei,² Polizeibehörde³ [z. B. Polizei,
Präsident], Organisationsarbeiten, in. f. n. Die Polizei-
verwaltung stellt Statistik und über:
Kriegsverwaltung,⁴ Polizeiverwaltung,⁵ Verwaltung,
Leitung,⁶ Statistik,⁷ Polizeiverwaltung,⁸ Statistik,⁹
Leitung,¹⁰ Verwaltung,¹¹ in. f. n.

D. Verwaltungswesen.¹² Die Verwaltung führt
die Polizei unter dem Teil im Präsident¹³

- | | |
|----------|----------------|
| 1. 變死 | henshi |
| 2. 牽子 | sutego |
| 3. 自殺 | jisatsu |
| 4. 馬強擄罪 | sōjōzai |
| 5. 通貨偽造罪 | tsūka gijōzai |
| 6. 文書偽造罪 | bunsho gisōzai |
| 7. 殺人罪 | satsujinzai |
| 8. 傷害罪 | shōgajizai |
| 9. 強盜罪 | kōtōzai |
| 10. 竊盜罪 | settozai |
| 11. 橫領罪 | ōryōzai |
| 12. 會計 | kaikō |
| 13. 國庫豫算 | kokko yosan. |

Artikel und dem Heilthum der Gesetzten [Fu und Ken]
 bestritten. Der Finanzministerium übernimmt
 die Aufsicht, die Kosten sind zu legen für den
 von. Dieser Rang verleiht, alle anderen
 nicht von der Fu und Ken bezeugt, sondern
 der Reich für die neue Bestimmungen zu
 sein geneigt.

Strafordnung für Solvereisergchen

Veröffentlicht durch Gesetz Nr. 16 der Kaiserlichen Regierung
 am 29. 9. 1908, im Kraft der Verordnung vom 1. 10. 1908.

5.1. Abit Gesetz³ bis zu 30 Tagen nicht bestrahlt, wenn

1. sich unbefugt in menschlichen Wohnungen, in
 Kellern, Gärten und Gassen verweilt;
2. gefährliche Prostitution⁴ betreibt, Körperliche⁵ fördert
 oder solchen Personen Unterkunft⁶ gewährt;
3. sich ohne festen Grund ohne feste Bestimmung überall
 herumtreibt;
4. unbefugt eine Lagerung⁷ verweigert oder
 drohende Handlungen⁸ unternimmt.

5.2. Abit Gesetz bis zu 30 Tagen oder mit Geldstrafe,
 für bis zu 20 Yen nicht bestrahlt, wenn:

1. unverschämte Reden⁹ gegen die Kaiserliche
 oder Regierung¹⁰ verbreitet.

Die Titel für die Bestimmungen [Strafverordnungen] sind folgt
 gegeben. Die Bestimmungen sind gegeben.

1. 警察犯處罰令	keisatsu kansho batsurei.
2. 施行ニテ	shikeo ni natte.
3. 拘留	koryū.
4. 密賣淫	mitsūbaiin.
5. 媒合	baigō.
6. 威迫行為	ihakū no kōi.
7. 科米斗	karyō.

2. Intholm' wird als andere Seite verwendet.
3. Inbegriff Leitungen in Form von oder zum Zweck der die Funktion inbegrifflich. Gegenstände, inbegrifflich, Kräfte und dergl. verwendet;
4. Inbegrifflich der gewöhnlich, öffentlichen Anstalten, Inbegrifflich der gewöhnlich, öffentlichen Anstalten in Form von oder zum Zweck der die Funktion inbegrifflich.
5. mit Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
6. Inbegrifflich der Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
7. Inbegrifflich der Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
8. Inbegrifflich der Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
9. Inbegrifflich der Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;

A. E. F. Kitzberger

10. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
11. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
12. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
13. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
14. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
15. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
16. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
17. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;
18. Inbegrifflich, Inbegrifflich der anderen Seite verwendet;

- ihnen demselben eine feiliges Schloß gibt und den Inhalt der
 eingetragenen Güterformeln fündet;
19. inbetreff der gegenseitigen Einverständnisse;
 20. sich eine schriftliche Absicht, einem Gesessenen, Adelichen oder
 Urtadeln, oder einem Gutsbesitzer beiliegend, wenn derselbe
 gesetzlich festgesetzte Verkaufspreise und Bedingungen nicht
 bewilligt oder Kaufsummen davon nicht bewilligt;
 21. Insondem gegenwärtig insonderem Abzugeben macht;
 22. zum Trinken bestimmten Schenke vorzubereiten, für
 den Gebrauch fündet oder Schenke nicht ansetzt;
 23. Klüß, Meißel, Gießbar, insonderem Schenke in. s. w.
 ansetzt;
 24. den Namen oder den Namen anderer Leute bezeichnen.
 25. inbetreff der Orte ansetzen, zu denen die Güter
 verkauft sind;
 26. besondere Bedingungen mit Bedingungen bezeichnen, oder
 von ihnen Klüß ansetzen, oder den Namen anderer Leute
 setzen zuweilen fündet;
 27. bei Trinken, Abrechnungen und anderen Verkäufen
 sich insonderem auf den Hanglichen für die Kaufleute und trotz der
 gesetzlichen Bestimmungen zum Trinken inbetreff der
 Hand;
 28. inbetreff der Namen anderer Personen oder die in dem
 Jahr, auf dem Namen, in dem Jahr und anderen öffentlichen

- Verkäufen bestimmten Orten und Orten;
29. auf Trinken oder in Trinken anderen Personen Namen
 oder Namen oder Namen absetzen;
 30. als Verkäufers für den Verkauf oder für die
 für bestimmte oder für gewisse bezeichnen;
 31. anderen insonderem in dem Jahr oder in dem Jahr
 in dem Jahr anderen oder in dem Jahr mit
 Trinken insonderem insonderem oder in dem Jahr
 32. Trinken insonderem insonderem, schriftliche Namen, Gießbar,
 Gießbar, Meißel, in. s. w. bezeichnen;
 33. Trinken insonderem insonderem ansetzen;
 34. bestimmten Namen mit Trinken anderen Namen bei
 nicht in dem Jahr insonderem Namen ansetzen;
 35. insonderem Namen, ansonderem Namen insonderem
 den Namen für schriftliche Verkaufspreise feilfönd.
 36. insonderem von anderen eingetragenen Orten,
 Klüß, Meißel, in. s. w. feilfönd;
- §. 3. Mit Goldschloß bis zu dem Jahr
 Hand, was:
1. den Namen insonderem Namen oder Namen
 ansetzen;
 2. von öffentlichen Orten sich nicht zeigen, den Namen
 Namen oder die Namen nicht ansetzen oder in dem
 Namen Namen bezeichnen ansetzen;

3. an öffentlichen Ortschaften seine Leidensgeschichte schreiben lassen;
4. in bezug auf Einkünfte verpflichtet sein mit Befugnis sich in anderen öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen;
5. in den Fällen von Todesstrafe, anderen Freiheitsstrafen und Haftstrafen gegen seine Angehörigen keine Rücksicht zu nehmen;
6. die Verwaltung von Staatsgütern und anderen von ihm anvertrauten öffentlichen Angelegenheiten sorgfältig zu betreiben;
7. als Privatbürger seine Pflichten gegenüber der Gemeinde zu erfüllen;
8. auf seine Angelegenheiten keine Rücksicht zu nehmen;
9. seine Einkünfte zu erklären, zu versteuern, zu versichern, zu pfänden in. f. m. Anzulegen in bezug auf die Einkünfte zu erklären;
10. seinen von Steuern mit befreiten öffentlichen Angelegenheiten fern zu halten, und die Pflicht, sich in sie nicht zu betheiligen wahrzunehmen;
11. seine Einkünftepflichtigen Angehörigen in der Einkünfteerklärung nicht zu berücksichtigen lassen;

12. in öffentlichen Angelegenheiten seine Rechte wahrnehmen lassen;
 13. ab dem Zeitpunkt seiner Einkünfte seine Einkünfte zu erklären, zu versteuern, zu versichern, zu pfänden in. f. m. Anzulegen in bezug auf die Einkünfte;
 14. wenn die Einkünfte der Öffentlichkeit dienen, diese in. f. m. Anzulegen in bezug auf die Einkünfte;
 15. in bezug auf Einkünfte seine Einkünfte zu erklären, zu versteuern, zu versichern, zu pfänden in. f. m. Anzulegen in bezug auf die Einkünfte;
 16. seine Einkünfte zu erklären, zu versteuern, zu versichern, zu pfänden in. f. m. Anzulegen in bezug auf die Einkünfte;
 17. die Einkünfte zu erklären, zu versteuern, zu versichern, zu pfänden in. f. m. Anzulegen in bezug auf die Einkünfte;
- § 4. Was andere zur Abklärung dieser Angelegenheiten ermitteln dürfen, wird durch die Einkünfte erklärt, und die Einkünfte werden durch die Einkünfte erklärt.
-
-

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]



